**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 67 (1916)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

migen Partien würden dann ohne Zweifel bei einer Kubierung aus Länge und Mittenstärke nur ganz kleine Abweichungen ergeben gegenüber der genauen Berechnung aus 2 m-Sektionen.

In der Praxis sucht man vielfach den Fehlern in der Kubierung nach der Huber'schen Formel dadurch zu begegnen, daß man stärkere, wertvolle Langhölzer in zwei Sektionen vermißt. Dies mag für Stämme mit einer oberen Endstärke von über 20 cm einen günstigen Einfluß auf die Genauigkeit der Kubierung ausüben. Es ist aber eine Frage, ob diese Wirkung auch eintreten würde bei einer Ablängung stärkerer Stämme auf 15, 12 oder gar 7 cm oberer Endstärke. Ich wage es zu bezweifeln.

Wir wollen hoffen, daß eine berufenere Persönlichkeit die Gelegenheit ergreifen werde, um die Genauigkeit der Huber'schen Formel in ihrer Beziehung zum Holzhandel kritisch zu beleuchten.

Zürich, im Juli 1916. Hans Burger.

# Vereinsangelegenheiten.

## Ständiges Komitee.

Auszug aus dem Protokoll vom 7. Juli 1916, in Zürich.

1. Redaktion der Zeitschrift, deutsche Ausgabe. Nach langen Bemühungen und Unterhandlungen war es seinerzeit gelungen, Herrn Prof. Engler für die Redaktion der Zeitschrift zu gewinnen mit Übernahme auf 1. Juli 1916. Durch Schreiben an den Präsidenten, und auch heute mündlich in der Sitzung, macht Herr Prof. Engler die Mitteilung, daß Verhältnisse eingetreten seien, welche es ihm durchaus verunmöglichen, die Redaktion zu übernehmen und bittet um Entbindung von der seinerzeit zugesagten Übernahme, welchem Gesuch das Ständige Komitee angesichts der vorgebrachten Gründe, allerdings mit allgemeinem Bedauern für die Sache der Zeitschrift, entsprechen mußte. Herr Kreisoberförster Ammon, welcher ebenfalls anwesend ist und welcher seit Frühjahr 1915 ad interim in sehr verdankenswerter Weise die Redaktion besorgt hat, erklärt des bestimmtesten, die Redaktion wegen Mangel an Zeit nicht übernehmen zu können; er erklärt sich immerhin bereit, noch eine Nummer zu besorgen, in der Hoffnung, dann aber auf 1. September 1916 entlastet zu werden.

Angesichts dieser Verhältnisse bleibt nichts anderes übrig, als die Bemühungen zur Gewinnung eines Redaktors neuerdings aufzunehmen,

und es beschließt daher das Ständige Komitee, die erforderlichen Schritte zu tun.

Auf eine gefallene Anregung, die Zeitschrift, deutsche und französische Ausgabe, in eine Auflage zu verschmelzen wird geantwortet, daß die gleiche Frage vor einigen Jahren nach allen Richtungen geprüft wurde, daß aber diese Prüfung zum Ergebnis geführt habe, es sei von einer Verschmelzung abzusehen; immerhin erklärt sich das Komitee bereit, diese Frage zu gegebener Zeit nochmals zu prüfen.

2. Jahresversammlung 1916. Wie sich aus einer Korrespondenz zwischen dem Vereinspräsidenten und Herrn Forstmeister Balsiger ergibt, ist das Lokalkomitee der Jahresversammlung vom Jahr 1914 der Ansicht, es sei der Zeitpunkt für Abhaltung einer ordentlichen Jahresversammlung mit üblichem Programm und üblicher Zeitverwendung noch nicht gekommen und wünsche dasselbe nochmals Aufschub der Versammlung.

In Anbetracht dieser Stellungnahme und anderseits des Umstandes, daß einige Vereinsgeschäfte doch sehr dringlich sind und insbesondere, daß die Erledigung des schon für die Jahresversammlung 1914 in Aussicht genommenen Referates des Herrn Professor Engler über „Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund" heute aktuell ist und einen weitern Aufschub nicht mehr verträgt, wurde beschlossen, den Schweizerischen Forstverein zu einer außerordentlichen Versammlung auf Sonntag den 27. August 1916 nach Zürich einzuladen.

## Thesen zum Referat des Herrn Professor Engler über: „Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund."

1. Durch viele Versuche unserer forstlichen Versuchsanstalt und anderer, ausländischer Anstalten, sowie durch mannigfache Erfahrungen der Praxis steht fest, daß für unsere forstlich wichtigen Holzarten der wirtschaftliche Erfolg der Kulturen hauptsächlich von der Herkunft des Samens abhängt.

Die vielen Mißerfolge bei Aufforstungen in Hochlagen sind zu einem großen Teil auf die Verwendung unpassenden Saatgutes zurückzuführen. Für die Schweiz mit ihren so verschiedenartigen klimatischen Verhältnissen ist die baldige Lösung der Samenprovenienzfrage von ganz besonderer Wichtigkeit.

2. Dringend nötig für die schweizerische Forstwirtschaft ist die Beschaffung von Fichten-, Lärchen-, Föhren- und Bergföhrensamen aus verschiedenen Wuchsgebieten und Meereshöhen unseres Landes.

Wünschbar ist auch die Beschaffung eines hochkeimenden Tannensamens und von Eichen- und Buchensaatgut geeigneter Provenienz.

3. Diese mannigfaltigen Bedürfnisse lassen sich nur befriedigen, wenn der Bund von der ihm laut Art. 39 des eidgen. Forstgesetzes zustehenden Befugnis, eine Anstalt für Gewinnung von Waldsamen zu errichten, Gebrauch macht. Nur wenn der Bund in Verbindung mit den kantonalen Forstorganen für die Ernte, das Klengen und die Aufbewahrung des Samens sorgt, besteht absolute Sicherheit in Bezug auf die verlangte Provenienz desselben.

Außerdem wird der Staatsbetrieb im allgemeinen besseres, keimkräftigeres Saatgut liefern als private Unternehmungen, und eine staatliche Anstalt wird auch am ehesten in der Lage sein, für die Jahre mit Mißernten genügende Samenvorräte zu klengen und sachgemäß aufzubewahren.

4. Die Kosten der Samengewinnung sind hauptsächlich von den Erntekosten der Zapfen abhängig; die Kosten des Klengens und der Aufbewahrung des Samens spielen eine untergeordnete Rolle.

Für Samen von bestimmter, geeigneter Provenienz stellen sich die Gewinnungskosten, resp. die Samenpreise in der Regel bedeutend höher als für Samen beliebiger, unbekannter Herkunft, wie sie von Samenhändlern zumeist verkauft werden. Allein selbst sehr hohe Samenpreise belasten den Waldbesitzer nicht in nennenswerter Weise und haben keine Verminderung der Rentabilität der Wirtschaft zur Folge. Die geringen Mehrkosten fallen gegenüber den zu erwartenden gewaltigen wirtschaftlichen Vorteilen eines sorgfältig gewonnenen Saatgutes von geeigneter Herkunft außer Betracht.

5. Die Kosten, die dem Bunde durch den Bau einer Samenklenganstalt erwachsen, sind für die Frage der Samenbeschaffung durch den Staat nicht entscheidend. Selbst eine verhältnismäßig kleine, bedeutend unter dem Gesamtbedarf der Schweiz stehende jährliche Samenproduktion genügt, die Anlagekosten der Klenge zu verzinsen und zu amortisieren und die Betriebskosten zu decken, ohne daß für den Samen exorbitante Preise gefordert werden müssen.

Die Klenganstalt ist nicht als ein Gewerbsunternehmen für sich anzusehen, sondern sie bildet nur einen Teil des Gesamtunternehmens des Staates zur Beschaffung guten Samens von geeigneter Herkunft.

6. Da es also dem Bunde leicht möglich sein wird, das von seiner Anstalt geklengte wertvolle Saatgut jederzeit zum Selbstkostenpreis abzusetzen, so braucht er keine finanziellen Opfer zu bringen.

Der Betrieb der eidgenössischen Samengewinnungsanstalt ist nach industriellen und kaufmännischen Grundsätzen zu führen, denn nur dann ist es möglich, volle Einsicht in die forstwirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens zu gewinnen und dasselbe im Laufe der Zeit in rationeller Weise auszubauen und zu verbessern.

Dem Bunde steht es selbstverständlich frei, in besonderen Fällen, also etwa bei schlechten Ernten, einen Teil der Produktionskosten auf sich zu nehmen.

# Programm für die außerordentliche Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Zürich

26./27. August 1916.

---

Samstag den 26. August:

| | |
|---|---|
| 2 Uhr nachmittags: | Besammlung der Gesellschaft im Restaurant Waldhaus Dolder. |
| 3 „ „ | Exkursion durch die Waldungen der Stadt Zürich und Besuch des forstlichen Versuchsgartens auf dem Adlisberg. |
| 8½ Uhr abends: | Freie Zusammenkunft im Café du Nord, 1. Stock. |

Sonntag den 27. August:

| | |
|---|---|
| 8½ Uhr morgens: | Sitzung im Rathaus Zürich. |
| 8½—10 Uhr „ | Geschäftliche Traktanden:<br>a) Jahresbericht;<br>b) Jahresrechnung;<br>c) Bericht der Rechnungsrevisoren;<br>d) Budget 1916/17;<br>e) Mitteilungen und Unvorhergesehenes. |
| 10 Uhr morgens: | Referat von Herrn Professor Engler, Zürich, über „Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund“ und anschließende Diskussion. |
| 1 Uhr mittags: | Gemeinsames Mittagessen im Zunftsaal zur Schmiden (Fr. 3.50 inkl. Wein) und Schluß der Versammlung. |

NB. Da kein Lokalkomitee besteht, werden die Teilnehmer selbst für Logis besorgt sein.

* * *

Wir möchten hiermit unsere Mitglieder dringlich einladen, sich zu dieser Versammlung einzufinden. Speziell die Frage der Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund ist von solcher Bedeutung für den Fortschritt unseres Forstwesens, daß sie alle Aufmerksamkeit und Förderung durch den Forstverein verdient. Es ist daher sehr wünschbar, daß die Mitglieder durch zahlreiches Erscheinen und rege Teilnahme an der bezüglichen Diskussion ihr Möglichstes beitragen, die Verwirklichung dieses wichtigen Postulates zu sichern.

# Jahresrechnungen 1915/16.

## A. Rechnung des schweizerischen Forstvereins.

### I. Einnahmen.

| Voranschlag 1915/16 Fr. | | Rechnung 1915/16 Fr. |
|---|---|---|
| 1500. — | 1. Jahresbeiträge | 1545. — |
| 4000. — | 2. Bundesbeitrag | 4000. — |
| 100. — | 3. Postcheck- und Kontokorrentzinse | 129. 90 |
| 100. — | 4. Verkauf von Kubiktabellen | — |
| 100. — | 5. Verschiedenes | 67. 50 |
| 5800. — | Total Einnahmen | 5742. 40 |

### II. Ausgaben.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 200. — | 1. Administration und Drucksachen | | | 318. 81 |
| 500. — | 2. Ständiges Komitee | | | 451. 75 |
| | 3. Zeitschrift: | | | |
| | 1200. — | Deutsche Ausgabe | Fr. 1349. 55 | |
| | 800. — | Französische Ausgabe | „ 1074. 95 | |
| | 700. — | Kosten des Verlages | „ 782. — | |
| | 850. — | Gemeinsame Kosten | „ 463. 15 | |
| 3850. — | 300. — | Holzhandelsbericht | „ 119. — | 3788. 65 |
| — | 4. Preisaufgabe | | | — |
| 210. — | 5. Waldreservationen | | | 210. — |
| 140. — | 6. Verschiedenes | | | 70. 50 |
| 4900. — | Total Ausgaben | | | 4839. 71 |
| 900. — | Mehreinnahmen | | | 902. 69 |

### Vermögensausweis.

| | |
|---|---|
| Das Vermögen betrug am 30. Juni 1915 | 2749. 57 |
| Mehreinnahmen aus der Betriebsrechnung 1915/16 | 902. 69 |
| Sonach Vermögen auf 30. Juni 1916 | 3652. 26 |
| Kontokorrentbüchlein Nr. 175 | 3644. — |
| In Kassa | 8. 26 |
| Wie oben | 3652. 26 |

## B. Fonds Morsier.

### I. Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| 270. — | 1. Kapitalzinse | 261. 10 |
| 60. — | 2. Kontokorrentzinse u. dgl. | 56. 45 |
| 330. — | Total Einnahmen | 317. 55 |

| Voranschlag 1915/16 Fr. | II. Ausgaben. | Rechnung 1915/16 Fr. |
|---|---|---|
| 200. — | 1. Reisestipendien . . . . . | — |
| 30. — | 2. Verschiedenes . . . . . | — |
| — | 3. Kapitalanlage . . . . . | 1000. — |
| 230. — | Total Ausgaben | 1000. — |
| 100. — | Mehreinnahmen Mehrausgaben | 682. 45 |

Vermögensausweis.

| | |
|---|---|
| 7 Obligationen à Fr. 1000. . . . . | 7000. — |
| 1 Obligation à 1000 neu . . . . . | 1000. — |
| Kontokorrentbüchlein Nr. 176 . . . . . | 962. 25 |
| Sonach Vermögen auf 30. Juni 1916 | 8962. 25 |

Basel, den 30. Juni 1916.

Der Kassier: Jb. Müller, Stadtförster.

## Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben pro 1916/17.

### A. Forstverein.

| Rechnung 1915/16 Fr. | I. Einnahmen. | Budget 1916/17 Fr. |
|---|---|---|
| 1545. — | 1. Mitgliederbeiträge . . . . . | 1500. — |
| 4000. — | 2. Bundesbeitrag . . . . . | 4000. — |
| 129. 90 | 3. Postcheck- und Kontokorrentzinse . . . . | 150. — |
| — | 4. Erlös aus Verkauf von Kubiktabellen . . | 100. — |
| — | 5. Erlös aus Verkauf der Broschüre: „Forstliche Verhältnisse der Schweiz“. . . . . | 700. — |
| 67. 50 | 6. Verschiedenes . . . . . | 100. — |
| 5742. 40 | Total Einnahmen | 6550. — |

II. Ausgaben.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 318. 81 | 1. Administration und Drucksachen . . . . | | | 250. — |
| 451. 75 | 2. Ständiges Komitee . . . . . | | | 500. — |
| | 3. Zeitschrift: | | | |
| | 1349. 55 | Deutsche Ausgabe . . | Fr. 1500. — | |
| | 1074. 95 | Französische Ausgabe . | „ 1000. — | |
| | 782. — | Kosten des Verlages . | „ 800. — | |
| | 463. 15 | Gemeinsame Kosten . . | „ 700. — | |
| 3938. 65 | 119. — | Holzhandelsbericht . . | „ 300. — | 4300. — |
| 4709. 21 | Übertrag | | Übertrag | 5050. — |

| Rechnung 1915/16 Fr. | | Budget 1916/17 Fr. |
|---|---|---|
| 4709. 21 | Übertrag | Übertrag 5050. — |
| — | 4. Preisaufgaben . . . . . | — |
| 210. — | 5. Waldreservationen . . . . . | 210. — |
| 70. 50 | 6. Verschiedenes . . . . . | 90. — |
| 4839. 71 | | Total Ausgaben 5350. — |
| 902. 69 | | Mehreinnahmen 1200. — |

**B. Fonds Morsier.**

I. Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| 261. 10 | 1. Kapitalzinse . . . . . | 280. — |
| 56. 45 | 2. Kontokorrentzinse . . . . . | 70. — |
| 317. 55 | | Total Einnahmen 350. — |

II. Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| — | 1. Reisestipendien . . . . . | 300. — |
| — | 2. Verschiedenes . . . . . | 20. — |
| — | | Total Ausgaben 320. — |
| — | | Mehreinnahmen 30. — |

Basel, 30. Juni 1916.

Der Kassier: Jb. Müller, Stadtförster.

# Mitteilungen.

## Eine neue Abart der Weißtanne.

In der Januar/Februarnummer unserer Zeitschrift hat uns Herr Burger Kenntnis gegeben von den merkwürdigen, astlosen Weißtannen von Schöftland (Kt. Aargau). Einen weitern Beitrag zur Kenntnis dieser Weißtannen-Varietät liefert uns nun Herr Prof. Badoux in Nr. 3/4 des „Journal forestier suisse“ mit der Beschreibung einer in der Nähe des Genfersees stehenden Weißtanne:

Diese vor einigen Jahren von uns entdeckte merkwürdige Weißtanne befindet sich im Frasses-Wald,[1] auf dem Gebiet der Gemeinde Veytaux-Montreux, und zwar in einer Meereshöhe von zirka 1100 m. Bei einer Höhe von 15 m betrug ihr Brusthöhendurchmesser im Jahre 1912 = 30 cm. Sie hat ihren Standort in einem jungen Mischholzbestand, steht nach allen Seiten völlig frei und hat ein kräftiges Aussehen. Sie besitzt eine stark entwickelte Krone und verfügt deshalb über einen bedeutenden Zuwachs. Ihr Stamm teilt sich in 6 m Höhe.

[1] In einem benachbarten andern Wald der gleichen Gemeinde haben wir oft Fichten mit Warzen vorgefunden.